

Unterrichtsvertrag

Zwischen der Lehrerin

Erika Bosse
Dammstraße 2
01326 Dresden
Telefon: 0351/2640021
E-mail: erika.bosse@kulturanalyse.de

Und der Schülerin / dem Schüler

gesetzlich vertreten (im eigenen Namen als Gesamtschuldner neben der Schülerin / dem Schüler) durch:

Name

Name

Straße / Hausnummer

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

PLZ / Ort

Telefon

Telefon

E-mailadresse

E-mailadresse

1. Vertragsgegenstand

Die Lehrerin unterrichtet die Schülerin / den Schüler im Fach_____. Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht wöchentlich einmal in Unterrichtseinheiten zu ____ Minuten. Der Unterricht wird kalenderjährlich zu mindestens 35 Unterrichtseinheiten erteilt.

Grundlagen für den Lernerfolg der Schülerin /des Schülers sind regelmäßiger und pünktlicher Besuch des Unterrichts und ausreichendes Üben zu Hause.

2. Unterrichtsbeginn / Probezeit

Der Unterricht beginnt am_____. Die ersten vier durchgeführten Unterrichtseinheiten gelten als entgeltspflichtige Probezeit.

Will ein Vertragspartner das Vertragsverhältnis nach Ablauf der Probezeit nicht fortsetzen, genügt eine entsprechende schriftliche Mitteilung vor Ablauf der Probezeit.

3. Unterrichtsort

Der Unterricht findet in den Räumen der Lehrerin statt.

3. Unterrichtshonorar

Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen in Höhe von _____ Euro monatlich, jeweils am 1. / 15. eines Monats fällig und bis zu diesem Zeitpunkt auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhabernin: Erika Bosse
IBAN: DE94 8505 0300 4120 6625 90
Ostsächsische SK Dresden

Nicht im Unterrichtshonorar erhalten sind Kosten für notwendige Unterrichtsmaterialien. Diese sind von der Schülerin / dem Schüler zu tragen.

4. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.
Es gelten die Schulferien des Landes Sachsen.

6. Unterrichtsausfall

Nimmt die Schülerin / der Schüler aus Gründen, die nicht die Lehrerin zu vertreten hat, am Unterricht nicht teil, so kann die Lehrerin gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Bei nachweislicher längerer Erkrankung der Schülerin / des Schülers über einen zusammenhängenden Zeitraum hinweg entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von vier Wochen.

Werden die vereinbarten 35 Jahresunterrichtseinheiten durch Krankheit oder dienstliche Verhinderungen der Lehrerin unterschritten, werden schon erfolgte Zahlungen auf Anfrage am Kalenderjahresende in 35stel Anteilen zurückgezahlt oder es werden die entsprechenden Unterrichtseinheiten nachgegeben.

7. Kündigung

Der Vertrag läuft unbefristet. Die ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich.

8. Änderung / Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für Nebenabreden. Die Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nicht wirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Lehrerin

Unterschrift Schülerin / Schüler bzw.
gesetzlicher Vertreter im eigenen
Namen